



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

Ordentliche Gemeindeversammlung

Samstag, 04. Dezember 2021
13.30 Uhr, Mehrzweckhalle

Traktanden

1. **Wahlen – Gesamterneuerungswahlen**
 - 1.1 **Gemeinderat, sieben Mitglieder**
 - 1.2 **Gemeindepräsidium**
2. **Personalreglement**
Beschluss über den Gesamtstellenetat der Gemeinde
3. **Elektrizitätsversorgung**
Smart Meter Rollout – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. **Finanzen**
 - 4.1 **Orientierung über die Finanzplanung und das Investitionsbudget**
 - 4.2 **Genehmigung Budget 2022 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer, sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren**
 - 4.3 **Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Periode 2022 - 2025**
5. **Druckwasserleitung Pumphaus Neuenburgstrasse – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**
6. **Erschliessung und Landverkauf Beunde – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**
7. **Orientierung Gemeinderat**
8. **Verschiedenes**

Die Botschaft des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Geschäften wird vor der Versammlung an alle Haushaltungen verschickt.

Die Projektunterlagen zum Smart Meter Rollout liegen vor der Versammlung 30 Tage vom 03.11.2021 bis 03.12.2021 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Barga auf.

Das detaillierte Budget 2022 kann ab Montag, 01.11.2021 auf der Website der Gemeinde Barga unter www.barga-be.ch/Finanzverwaltung/Budget_2022 heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Barga in schriftlicher Form bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürger*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Covid-19-Schutzkonzept

- An der Gemeindeversammlung gilt Maskenpflicht. Alle Teilnehmer*innen werden gebeten, eine Schutzmaske zu tragen.
- Die Sitzplätze in der Mehrzweckhalle werden mit genügend Abstand angeordnet. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, nach Betreten der Mehrzweckhalle, sich umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben und auf Unterhaltungen im Stehen zu verzichten.
- Die Teilnehmer*innen werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit zur Zählung und Datenerhebung bleibt.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften von Bund und Kanton.

Während der Versammlung steht ein Kinderhort zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Vorschriften wird auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Versammlung verzichtet.

Barga, 25. Oktober 2021

Gemeinderat Barga